

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Wochentagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreise: Bei Abholung in der Reichshauptstadt und den Hauptorten 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM. jährlich. Einzelnummern 10 Pf. Wochensatz 60 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Angabepreis: Die 8 getragenen Nummern 20 Pf., die 4 getragenen Teile des amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 2 getragenen Nummern im restlichen Teile 1 Reichsmark. Nachzahlungsgebühr 20 Reichsmark. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 248. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 22. Oktober 1927

Kostproben.

Das große Rennen. — Heißes Polenblut. — Das kleinere Übel.
Fünf Tage Preussischer Landtag, fünf Tage Deutscher Reichstag — ein erstes Warnungssignal für den nicht-ahnenden Staatsbürger, daß der Sommer vorüber ist, daß wir schon gehörig in den Herbst hineingerutscht sind und daß der Winter bald wieder mit seinen gehäuften, nicht immer leicht zu verdauenden politischen Wahlzeiten zur Stelle sein wird. Erste Kostproben von den Tafeln, die für das deutsche Volk sorgfältig vorbereitet werden. Wenn die Woche um ist, wird wieder Schluß gemacht werden, bis zum November. Dann kann das große Rennen zwischen Koalition und Opposition beginnen. Es geht diesmal nicht so sehr um dieses oder jenes Gesetz, nicht einmal um Sieg oder Sturz des Reichskabinetts, es geht um die Gunst der Wähler, die in absehbarer Zeit wieder an die Urne gerufen werden soll, um einen neuen Reichstag zu wählen. Da kann der Kampf gar nicht früh genug beginnen und wenn eine laute Stimme gegeben ist, der breunt darauf, sie lieber heute schon als morgen vor dem Volke hören zu lassen. Trotzdem, einige Wochen Gebuld werden diese Herrschaften doch noch aufbringen müssen.

Sie brauchen nur den Blick über die polnische Grenze zu werfen, um zu erkennen, daß man andernwärts mit Volksoberleitungen noch ganz anders umspringen kann. Herr Pilsudski mußte wohl den Sejm, den Bestimmungen der polnischen Verfassung entsprechend, im September zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Raum aber war das Parlament in Warschau tatendurstig zusammenzutreten, da versagte er es auf dreihundert Tage. Und kaum waren diese abgelaufen, da schloß er die Session und leitete die Abgeordneten unverrichteter Sache wieder nach Paris. Ein reichlich beschämendes Schauspiel für ein Volk, das sich doch gar zu gern im Spiegel westeuropäischer Staatsanschauungen bewundert und bewundert werden möchte und das nun offenbar von dem eigenen Staatspräsidenten für untauglich und unwillig befunden wird, die Aufgaben einer demokratischen Selbstregierung zu erfüllen. Wohl hört man förmlich die lieben Polen mit den Zähnen knirschen ob solcher Vorfälle vor der gesamten europäischen Öffentlichkeit. Und wenn nicht gerade der seit Jahren angestrebte Abschluß der amerikanischen Anleihe einigen Trost — und einigen Zwang zur Vorsicht gebracht hätte, wer weiß, zu welchen Unbilden hätte sich das heisse Polenblut wieder einmal hätte hinreihen lassen. So aber vertagt man den Ausbruch dieses Spiels auch hier wieder bis zu den nächsten Wahlen, von denen man sich Wunder versprechen mag, auch wenn man innerlich eingestehen muß, daß die gegenwärtigen Zeiten nachgerade nach Wunden durchaus nicht angetan sind. Pilsudski hält das Steuer des Staates fest in der Hand — und mit ihm die Armee. Er wäre der Beste, der seine Entschlüsse von dem Ausfall von Wahlen abhängig zu machen bereit sein würde. Da müßte es in Polen schon ganz anders kommen!

Da weiß der französische Ministerpräsident mit seinen parlamentarischen „Freunden“ viel leichter fertig zu werden. Herr Poincaré tut sich, und man muß schon sagen, mit vollem Recht, einiges darauf zu Gute, daß es ihm gelungen ist, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen, und er wird höchstensüß, wenn diese oder jene Parteien sich anziehen, durch Bewilligung vollständiger Forderungen die Ausgaben Seite neu zu belasten, ohne gleichzeitig auch die nötigen Mittel für diese Zwecke bereitzustellen. Wie er diesmal den Schaden besah, waren auf solche Weise über 600 Millionen Franz Rebrausgaben im Haushaltsausgleich genehmigt worden, ganz unbekannt mit den Folgen für die Staatsfinanzen, wie das in parlamentarisch regierten Ländern ja zuweilen vorkommen soll. Sofort legte sich der Ministerpräsident zu einer Sitzung im Ausich an und hielt dessen Mitglieder eine vielstündige, mit unabsehbaren Zahlenmassen besetzte Rede, nach deren Schluß er sich seiner Sache so sicher fühlte, daß er den Abgeordneten ganz gemächlich vorlegte, sie hätten nun die Wahl zwischen der Zerstörung des Gleichgewichts im Budget und dem Verbleiben der Regierung auf ihrem Posten, und da würden sie sich doch gewiß für das kleinere Übel entscheiden, das heißt also: für die Regierung! Und so kam es auch wirklich. Die 600 Millionen wurden wieder gestrichen bis auf kleine Reste, die man der Regierung zur „Begrüßung“ empfahl, und die Herren trennten sich im besten gegenseitigen Einvernehmen.

So erweist sich Herr Poincaré nicht nur als Meister in der Bewältigung größter sachlicher Schwierigkeiten, auch im Umgang mit unbehaglichen Menschen, Freunden wie Gegnern, besitzt er eine hervorragend geschickte Hand. Man kann es nur mit einem Reid beobachten, wie dieser Chef eines aus den verschiedensten Parteirichtungen zusammengesetzten Kabinetts die Fäden der Regierung zu führen versteht, als gäbe es nichts Einfacheres auf der Welt, als aus vielen Stimmen eine Meinung hervorzuheben zu lassen. Wenn doch diese Kunst auch andernwärts mehr in Übung käme!

Ein Schiedspruch im Bergarbeiterstreik gefällt.

Lohnerhöhung um 60 Pfg. je Schicht.
Berlin, 21. Oktober. Nach fast zweitägigen außerordentlich schwierigen Verhandlungen zwischen den Beteiligten des Lohnstreikes des Braunkohlenbergbaues fällt der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter, Professor Dr. Brahn, einen Schiedspruch, der dahin lautet, daß der Durchschnittslohn im Kernrevier I mit Wirkung vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an von 5,20 auf 5,80 Mark, also um 60 Pfg. je Schicht, erhöht wird. Die Lohnerhöhung in den übrigen Kern- und Randrevieren erfolgt im gleichen Verhältnis. Diese Regelung kann erstmalig zum 31. August 1928 gekündigt werden. Die Erklärungsfrist für beide Parteien läuft Sonnabend nachmittags 16 Uhr ab. Von Bergbauseite wird erklärt, daß dieser Schiedspruch eine so außergewöhnliche Lohnerhöhung vorsehe, daß er die Notwendigkeit einer Preiserhöhung unabwendbar mache. Entsprechende Anträge hierauf werden in Kürze an die Organe der Kohlenwirtschaft gelangen.

Die Begründung durch den Schlichter.
Berlin, 21. Oktober. Zu dem Schiedspruch im Braunkohlenbergbau erklärt die A. L. noch, daß über die Wiederaufnahme der Arbeit und die WiederEinstellung der Arbeiter vor der Schlichtungskammer eine Vereinbarung getroffen wurde. In der Begründung des Schiedspruches führt der Schlichter aus, daß die Tariflöhne im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau seit dem 1. November 1926 keine Veränderung erfahren hätten, während die Löhne in anderen Bergbauerevieren in der Zwischenzeit erhöht worden seien und daß ferner die Löhne anderer Berufsgruppen in Mitteldeutschland zum Teil nicht unerheblich über den bisherigen Tariflöhnen der Bergarbeiter lägen.

Noch keine Entscheidung der Beteiligten
Berlin, 21. Oktober. Weder Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau kann zur-

zeit nichts gesagt werden, da beide Parteien auf für morgen einberufenen Konferenzen erst ihre Entscheidung treffen werden. Die Delegiertenkonferenz der Bergarbeiter wird in Halle tagen.

Rückkehr des Prinzen Carol nach Rumänien?

Verhandlungen in Paris.
Gadav berichtet, daß Nachrichten aus Bukarest zufolge rumänische Politiker nach Frankreich abgereist seien, um eine Begegnung mit dem Prinzen Carol herbeizuführen, dessen Rückkehr nach Rumänien ins Auge gefaßt sei, da einige Vorbedingungen hierfür erfüllt worden seien. Das Blatt „Deuvre“ will aus gut unterrichteter Quelle erfahren haben, daß der vom 27. bis 30. Oktober in Karlsburg tagende Kongress der rumänischen Nationalen Bauernpartei sich für die Rückkehr des Prinzen Carol nach Rumänien ausgesprochen werde. Delegierte dieser Partei hätten bereits mit Carol in Paris verhandelt und die einzige, inzwischen erfüllte Bedingung für die Wiedereinstellung auf den Thron gestellt: Trennung von Frau Lupescu. Bratiann sahle sich seiner Stellung nicht mehr sicher. Er habe dieser Tage mit der Königin-Mutter Maria, die sich nach Paris zu ihrem Sohn habe begeben wollen, eine heftige Auseinandersetzung gehabt. Bratiann habe befürchtet, von ihr verraten zu werden, und habe mit der Ausübung der Republik gedroht. Wie weiter gemeldet wird, soll sich Prinz Carol in der Tat bereits in diesen Tagen von Frau Lupescu getrennt haben, um derentwillen er seinerzeit auf den Thron verzichtete. Prinz Carol soll sich auf Drängen seiner politischen Freunde zu diesem Schritt entschlossen haben, um die Hauptursache, die seiner Rückkehr nach Rumänien entgegensteht, damit aus der Welt zu schaffen.

Wahlrechtsreform!

Von keinem Parlamentarier.
Es ist richtig, wie in dem vorgestrigen Aufsatz mit gleicher Ueberschrift („von einem Parlamentarier“) eingangs festgestellt wird, daß es bei jedem parlamentarischen Wahlrecht eine große Anzahl Unzulänglichkeiten geben wird. Es ist aber heute in Deutschland üblich, sich auf den Boden unvermeidlicher Tatsachen nicht nur zu stellen, sondern darauf einzuschlagen und so auch in diesem Falle die „sittliche Sache“ der Wahlrechtsreform mit einem vorsichtigen Abschlagen dabeizugeschieben. Wenn schon zugegeben wird, daß die Unzulänglichkeiten niemals alle werden, so muß doch immer das Ziel eines für das Wohl des Volkes — nicht für das Wohl von Parteien — sorgenden Gesetzgebers sein, die Zahl dieser Unzulänglichkeiten möglichst niedrig zu halten. Und da sie in diesem Falle ganz außerordentlich groß ist, sie niedriger zu machen, daß das mit Schwierigkeiten verbunden ist, darf ein Gesetzgeber nicht hinstehen. Jedemfalls sind bei Beurteilung der Frage, ob Wahlrechtsreform oder nicht, die aus dem gegenwärtigen Wahlrecht resultierenden Mängel und Schäden für das Volk sehr viel schwerwiegender und entscheidender als die Schwierigkeiten, die eine Änderung machen würde. Große Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen werden aufzuheben, aber es kommt auf ein paar mehr jetzige Reichstagsitzungen auch nicht an. Wer sich am ersten und schärfsten gegen eine formale Wahlrechtsreform wenden wird, ist das in seiner Sicherheit und Ruhe — sofern man bei unserem Reichstag von „Aube“ überhaupt reden will — gestörte Parlament und seine Parteien; und es ist anzuerkennen, wenn sich Parteien finden, die im Reichstag den Abänderungsantrag stellen. Es sind aber durchaus nicht nur die in dem vorgestrigen Aufsatz angeführten Punkte, die gegen das gegenwärtige Wahlrecht sprechen; daß nämlich durch die Vermehrung der Einfluss der Wähler auf die Auswahl der Kandidaten wegfällt und zweitens, daß die Fühlung zwischen Abgeordneten und Wählerschaft fehlt. Das trifft nur das Verhältnis von Parlament und Wählerschaft zueinander. Vergessen ist das Verhältnis von Parlament zu Regierung, auf das das Wahlrecht auch sehr entscheidenden Einfluss hat. Denn die Regierung ist dem Parlament verantwortlich und kann von ihm abberufen werden. Der Grundgedanke ist der, daß eine Kontrolle über die Regierung ausgeübt wird und eine offensichtliche gegen die Volksinteressen handelnde Regierung bestraft werden kann. Auch die einseitige Parteiherrschaft im Reichstag, durch die Notwendigkeit, bei der großen Anzahl von Parteien Koalitionen einzugehen, um überhaupt eine „Vertrauensgrundlage“ für eine Regierung zu gewinnen, ist aber die Regierung nicht einer gelunden Kritik, sondern den Launen der Parteien, teilweise auch der kleinsten Parteien ausgeliefert und wird abberufen, so schnell die Launen wechseln. Man zähle die Regierungen, die wir seit 1919 gehabt haben! Wenn im Kaiserreich eine allzu große Starrheit und Unbeweglichkeit der Regierung getadelt wurde, so ist heute das andere Extrem da, eine allzu große Tendenz zum schnellen Wechsel — und diese macht sich noch viel unbehaglicher geltend als eine Starrheit. Denn eine gewisse Beständigkeit ist Grundbedingung für ein erfolgreiches und segens-

reiches Regieren. Zu erstreben ist also ein Parlament, in dem nicht, oder nicht ausschließlich die Parteikoalition die Grundlage für das Vertrauen der Regierung bildet; denn bei geringer Mehrheit der Koalition — wie das ja immer so ist — kann eine kleine Partei auch ihren Austritt aus der Koalition diese hinjällig machen. — Es sind schon sehr viele Vorschläge gemacht worden, wie dem abzuwehren sei, aber hier ist nicht der Ort, diese Einzelheiten zu erörtern, sondern es soll nur grundsätzlich die Notwendigkeit einer Wahlrechtsreform hervorgehoben werden. Selbstverständlich bleiben die beiden Mängel im Verhältnis der Wählerschaft zum Parlament, wie sie oben genannt sind, vollständig aufrechterhalten. Denn der Auftrag von gestern kann sie nicht beseitigen, geschweige denn widerlegen. — Durch die Organisationen hat der Wähler — entgegen der gestern vertretenen Ansicht — keinerlei Einfluss auf die Auswahl der Kandidaten der Parteien. In den Organisationen ist kein Einfluss auf die Auswahl des Vorstandes, der ja dann mit den Parteien über die Kandidaten verhandelt — ebenso gering wie in der Partei selbst. Die in Frage kommenden Organisationen sind außerdem zum größten Teile Vereinigungen zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen, und es sind durch die Verhältnisse oder durch Terror gezwungen sehr viele in solchen Organisationen, die politisch — und darauf kommt es bei der Auswahl von Parlamentskandidaten an — nichts mit ihnen gemein haben. — Zum zweiten Punkt. Der Auftrag von gestern stellt fest, daß eine Stimmzettelplünderung in etwa zu bildenden kleineren Wahlkreisen noch größer wäre, als jetzt schon. Das ist vielleicht richtig. Aber es liegt auf dem heute üblichen Grundsatz, daß man möglichst alle Stimmen des Volkes sammeln müsse, um im Parlament ein genaues Spiegelbild der Volkstimmung zu bekommen. Dieser Grundsatz ist erwachsen aus dem Wunsche der Revolutionsparteien, möglichst keine Stimmen einzubüßen. (Aus dem gleichen Grunde das geringe Wahlalter von 20 Jahren; zum Reichstag zu wählen ist also leichter als seine persönlichen Geschäfte selbständig zu besorgen, das kann man ja erst mit 21 Jahren!) Der Wunsch ein genaues Abbild der Volkstimmung oder des „Volkswillens“ im Parlament zu bekommen, ist aber absolut undurchführbar. Denn dreißig Prozent der Wahlberechtigten wählen überhaupt nicht, und das sind keineswegs alles Schlafmützen. Und die Parteiwähler können sich zum großen Teile nicht reiflos dem Parteiprogramm anschließen, sondern wählen nur das, was ihren Interessen am nächsten kommt. Man sollte inselgedessen das unerreichbare Wunschbild vom Spiegel des Volkswillens in dieser Form lassen, man sollte nicht mehr wünschen, alle Stimmen zu sammeln, sondern ein leistungs-fähiges Parlament von tüchtigen, erfahrenen und erprobten Männern aus allen Schichten des Volkes zu bekommen. Einem tüchtigen und tatkräftigen Mann kann jeder mit viel mehr Vertrauen seine Stimme geben als einem Parteiprogramm; denn Parteiprogramme werden niemals nicht gehalten und sind wohl mehr mal gar nicht einmal ehrlich gemeint. Ein Parlament tüchtiger und vor allem verantwortungsbewusster und verantwortungsvoller Männer wird dann auch nicht mit den Ministerien, wie es heute der Fall ist, und wird eine Regierung nicht ohne Not auf eine Laune hin abberufen. —